

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN 01095 Dresden

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) 2-1053/71/172

Dresden, 12. August 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages Herrn Dr. Matthias Rößler Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)

Drs.-Nr.:

6/18343

Thema:

Anerkennungsgründe für Asylbewerber in Sachsen im

2. Quartal 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2019 in Sachsen auf, deren Asylantrag bzw. Antrag auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfolgreich war, denen also der Flüchtlingsstatus nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus gem. § 3 Asylgesetz (AsylG) ¹				
Gesamt männlic	davon		darunter	
	männlich	weiblich	unter 18 Jahre²	
17.719 ³	11.873	5.840	5.126	

Quelle: Auswertung Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30. Juni 2019

Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium des Innern Wilhelm-Buck-Str. 2 01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0 Telefax +49 351 564-3199 www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-BuckStr. 2 oder 4 melden.

¹ entspricht der Zahl der Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

² Geschlechtsspezifische Merkmale werden im Rahmen der AZR-Auswertung innerhalb der Altersgruppen nicht erhoben.

³ davon sechs Personen unbekannten Geschlechts

Frage 2:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2019 in Sachsen auf, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts!)

Perso	Personen mit subsidiärem Schutz gem. § 4 AsylG¹				
Cocomt	davon		darunter		
Gesamt	männlich	weiblich	unter 18 Jahre²		
6.817⁴	4.272	2.541	2.148		

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 30. Juni 2019

Frage 3:

Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2019 in Sachsen auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes besteht?

Nach der Auswertung des AZR hielten sich in Sachsen zum Stichtag 30. Juni 2019 insgesamt 3.611 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG auf, bei denen ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 AufenthG bestand.

Frage 4:

Wie viele abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 30.06.2019 in Sachsen auf und wie viele davon sind geduldet gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz? Wie viele davon wiederum wegen notwendiger Passbeschaffung?

Anzahl der Ausländer, die vollziehbar ausreise- pflichtig sind	Duldungen insgesamt	Duldungen wegen fehlender Reisedokumente
12.914	9.808	6.232

Quelle: Auswertung AZR zum Stichtag 30. Juni 2019

Es sind alle vollziehbar ausreispflichtigen Ausländer im AZR erfasst. Der Anteil der abgelehnten Asylbewerber unter ihnen ist statistisch nicht erfasst.

⁴ davon vier Personen unbekannten Geschlechts

Frage 5:

Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, waren im Freistaat Sachsen zum Stichtag 30.06.2019 gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen anhängig und wie viele Verfahren wurden im 2. Quartal 2019 abgeschlossen?

	Verwaltungsgerichte in Sachsen	Sächsisches Oberverwal- tungsgericht		
Zahl der anhängigen Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richten				
am Stichtag 30.06.2019	6.588	557		
Zahl der erledigten Verfahren im Sachgebiet Asylrecht, die sich gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen richteten				
im 2. Quartal 2019	1.493	211		

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller